Kr.Coesfeld Nachträge S 24

1391 Oft. 1 [ipso die Remigii].

Der Junker von Manderscheid kommt mit Clesgin dem stehnmehen und seinen Gesellen überein, daß sie ihm ein Tor hauen und seinen sollen sür 6 Gulden; die Summe ist halb fällig, wenn sie die Arbeit beginnen, die andere Hälfte nach der Vollendung. Seenso mit demselben Clesgin dem steinmehen, daß er ihm einen Kalkosen bauen soll, 16 Fuß weit und 18 Fuß hoch, sür 6 Gulden und in myns junchern kusten; dieselben Zahlungsbedingungen. Außerdem erhält er und seine Gesellen jeder einen Rock. — Darunter vermerkt, daß der Junker mit dem genannten Steinmehen und seinen Gesellen über alle frühere Arbeit abgerechnet hat, desgl. daß er ihm 3 Gulden sür das zu machende Tor gegeben hat.

Brotofollbuch Mr. 3, fol. 152 v.